

DAS
**BANKEN-
TRIBUNAL**



**... WEIL DIE KRISE
SYSTEM HAT**



WWW.ATTAC.DE/BANKENTRIBUNAL

9.-11. APRIL

BERLIN

www.volksbuehne-berlin.de - Berlin: 030 - 240 88 777
VOLKSBUHNE
AM ROSA-LUXEMBURG-PLATZ



Zivilgesellschaftliche Anklage

gegen

politisch Verantwortliche für die Finanzmarktkrise und deren Nicht-Bewältigung:

Die rot-grüne Bundesregierung von 1998-2005, vertreten durch Gerhard Schröder, Bundeskanzler a. D.

Die schwarz-rote Bundesregierung von 2005-2009, vertreten durch Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin, sowie Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen a. D.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung seit 2009, vertreten durch Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin.

Die Deutsche Bundesbank und die Europäische Zentralbank, vertreten durch Dr. Axel Weber, amtierender Präsident der Deutschen Bundesbank und Mitglied des Rats der Europäischen Zentralbank.

Beispielhaft für die intensiven personellen Verflechtungen in der Finanzpolitik Dr. Hans Tietmeyer als ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der DEPFA plc und der HRE, als ehemaliger Bundesbank-Präsident, sowie als amtierender Kurator der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft.

Die Deutsche Bank und den Bundesverband deutscher Banken, vertreten durch Dr. Josef Ackermann, Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG.

Beleuchtet werden ferner die Rollen folgender Akteure in der Finanzmarktkrise:

Die großen Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's und Fitch)

Internationale Anwaltskanzleien (z.B. Freshfields Bruckhaus Deringer)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Selbstverständnis des Tribunals

Das Bankentribunal knüpft an die Tradition der großen Tribunale von Russell bis Basso an, die seit 1966 immer wieder Menschen und Völkern eine Stimme gegen das Unrecht gaben, welches von staatlichen, staatsähnlichen und ökonomischen Akteuren verursacht wurde. Diese Tribunale konnten teilweise große Aufmerksamkeit erlangen und zu wichtigen Fragen – etwa den Kriegsverbrechen im Vietnamkrieg oder der Macht transnationaler Konzerne – einen Beitrag zur Veränderung des öffentlichen Diskurses leisten. Das Bankentribunal ist ein zivilgesellschaftliches Anklageforum. Es findet statt, da eine wirkliche öffentliche Auseinandersetzung über die Ursachen und Wirkungen der Finanzmarktkrise sowie über mögliche Alternativen bisher ausgeblieben ist.

Jemand muss es tun!

Das Tribunal muss in Aktion treten, weil Staat und Gesetzgeber über Jahre ihrer Verantwortung nicht nachgekommen sind und auch weiterhin nicht nachkommen. Die bestehenden Gesetze sind zur Eindämmung der Bankenkrise und ihrer noch zu erwartenden Folgen völlig unzureichend; gleichzeitig fehlt der politische Wille der Regierung und der Aufsichtsbehörden, ihre Kontroll- und Regelungspflichten wahrzunehmen. Einige Staatsanwälte ermitteln gegen einige Banker wegen Bilanzfälschungen und Betrug; auch geschädigte Anleger haben die Banken wegen Falschberatung auf Schadenersatz verklagt. Aber all das kann nicht genügen.

Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Bankenkrise sowie die von ihr verursachten Schäden für die Demokratie sind erheblich, teilweise unabsehbar; neue große Risiken zeichnen sich bereits ab. Angeklagt sind daher die Verantwortlichen in den Institutionen aus Politik und Wirtschaft, die durch ihr Tun und Unterlassen für die bereits erfolgten oder die noch zu erwartenden Schäden verantwortlich sind. Mit diesem Tribunal soll auch der Empörung derer Rechnung getragen werden, die nun für Fehler und Vergehen bezahlen sollen, die andere begangen haben. Das Tribunal soll zugleich ein Ort für eine Auseinandersetzung mit strukturellen Ursachen der Krise sein. Die Analysen konzentrieren sich auf die Geschehnisse in Deutschland und auf politische Entscheidungen der Bundesregierung.

Die angeklagten politischen und wirtschaftlichen Akteure stehen exemplarisch für die Institutionen, die das Geschehen auf den Finanzmärkten zu verantworten haben, weil sie durch Deregulierung und Liberalisierung der Märkte eine internationale Finanzarchitektur geschaffen haben, die Milliardenpekulationen auf Kosten der Allgemeinheit in ihrem heutigen Ausmaß überhaupt erst ermöglicht hat.

Alle Angeklagten können sich darauf berufen, dass sie von zahlreichen Mittätern und Mitläufern Zustimmung erhalten haben und einem System dienten, das immer wieder als alternativlos dargestellt wurde. Gerade dies aber bestreiten wir. Wir reklamieren die menschliche Freiheit und Verantwortung zur Gestaltung – wenn nötig auch zur systemischen Veränderung unserer Lebensumstände.

I. Beweisaufnahme:

Vorbereitung der Krise und Aushöhlung der Demokratie

Allgemeine Anklage

Die Angeklagten haben die Krise vorbereitet durch Deregulierungen, die die Spielräume der Finanzmarktakteure für spekulative Geschäfte ausweiteten. Neue Finanzinstrumente wie CDO's, oder CDS¹ sind entwickelt worden, neue Akteure wie Hedgefonds oder Zweckgesellschaften (Conduits) sind auf den Plan getreten, Offshore-Finanzzentren erlangten große Bedeutung und zur Renditesteigerung wurden „Hebel“ ganz neuer Dimensionen eingesetzt.

Alle diese so genannten Finanzinnovationen dienten dem Zweck, eine maximale Rendite für Shareholder und maximale Boni und Prämien für das Management der Finanzinstitute zu generieren. Regierungen haben mit Steuerbegünstigungen für Unternehmen und Vermögende und mit der Herstellung eines rechtlichen und politischen Rahmens für die neue Finanzwelt tatkräftig Beihilfe zur Vorteilsnahme zu Lasten der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger geleistet. Sie halfen dabei, das Volumen der Finanzmärkte auf Kosten der Unternehmer und zum Schaden der volkswirtschaftlichen Entwicklung zu vervielfachen. Damit korrespondiert eine neoliberale Politik, die auf die Senkung von Löhnen und Gehältern und einen Abbau sozialer Leistungen setzt. Sie senkt die Binnennachfrage und verschärft das Problem einer inzwischen die gesamte Weltwirtschaft destabilisierenden Exportlastigkeit, die an anderer Stelle defizitäre Leistungsbilanzen verursacht. Die europäische Integration wird durch dieses politisch geförderte Ungleichgewicht – wie die Krise Griechenlands sehr deutlich zeigt – in Frage gestellt. Obendrein werden alle Kriterien der Verteilungsgerechtigkeit verletzt. Die Angeklagten retteten schließlich die krisenverursachenden Banken auf Staatskosten, schirmen diesen Vorgang unter strenger Geheimhaltung vor öffentlicher Kontrolle ab und verzichten darauf, die Rettung mit Vorgaben für eine künftige Krisenverhinderung zu verknüpfen. Regierung und Aufsichtsbehörden nutzten die – ohnehin nicht ausreichenden – Instrumente, die ihnen zur Verfügung standen, nicht aus.

Die Banken haben mit immer gewagteren Transaktionen sich selbst und andere gefährdet und schließlich eine Krise losgetreten, deren Ende noch nicht absehbar ist und die jetzt schon Millionen Menschen um ihre Existenz gebracht hat. Mittels der Nutzung von Steueroasen und Offshorezentren, mit Hedgefonds, außerbilanziellen Zweckgesellschaften und besonderen „Inhouse-Hedgefonds“ wie bei Goldman Sachs und der Deutschen Bank sowie mit kaum noch zu durchschauenden Verbriefungs-Bündeln und Kreditversicherungen haben sie das Finanzsystem immer weiter an den Abgrund geführt.

I. Die rot-grüne Koalition, vertreten durch Bundeskanzler Gerhard Schröder

Der Angeklagte hat als Bundeskanzler der rot-grünen Bundesregierung von 1998 bis 2005 die Politik der Vorgängerregierung von CDU/CSU/FDP fortgeführt und verschärft und brach die sozial-ökologischen Versprechungen seiner eigenen Regierung. Dies tat er in enger Abstimmung mit der Lobby der Banken und Konzerne. Er trägt die wesentliche politische Verantwortung für die Vorbereitung der Finanz- und Wirtschaftskrise in Deutschland, die 2007 offen ausbrach und noch anhält. Nach Ende seiner Kanzlerschaft pflegt er die Kontakte mit der Finanzbranche weiter, er ist unter anderem Mitglied im europäischen Beirat der Investmentbank Rothschild.

¹ **Collateralised Debt Obligation (CDO):** Oberbegriff für komplexe Finanzprodukte, die sich aus forderungsbesicherten Wertpapieren (z. B. verbrieften Krediten) zusammensetzen und in einzelne Tranchen mit unterschiedlichem Rating aufgeteilt werden. Mit Hilfe von CDOs wurden auch verbrieft Kredite aus dem sog. Subprime-Segment weltweit vermarktet.

Credit Default Swap (CDS): Finanzprodukte, mit denen Kreditrisiken einerseits abgesichert und andererseits gehandelt werden können. Vertragspartei 1 zahlt an Vertragspartei 2 eine Prämie. Vertragspartei 2 verpflichtet sich damit, an Vertragspartei 1 Ersatz zu leisten, wenn deren Kreditschuldner (im CDS-Vertrag benannt) ausfallen sollte bzw. sich das Rating dieser Kredite verschlechtert.

1. Umverteilung zugunsten großer Vermögen und Aufblähung der Finanzmärkte

Mit der Fortsetzung und Beschleunigung der Politik neoliberalen Umbaus hat die rot-grüne Bundesregierung auf verschiedenen Ebenen die Weichen in die Krise gestellt. Durch die sogenannten Hartz-Gesetze I bis IV hat der Angeklagte verantwortlich daran mitgewirkt, dass arbeitsrechtlicher Schutz abgebaut und die Arbeitsverhältnisse dereguliert wurden. Durch den Abbau von Vollzeitarbeitsplätzen, einen staatlich forcierten Niedriglohnsektor und unbefristete Leiharbeit förderte die Schröder-Regierung die Verlagerung wachsender Anteile des Volkseinkommens auf die Kapitalbesitzer und damit eine anwachsende Konzentration der Geldvermögen in der Hand einer kleinen Minderheit.

Für dieses Tribunal und die Vorwürfe gegen die Regierung Schröder ist neben der Aufblähung der Finanzmärkte die Verschiebung in den volkswirtschaftlichen Einkommen von Interesse, die die Sozialkassen in eine Notlage brachte. Die Einführung der Riester-Rente erhöhte zusätzlich Volumen und Krisenanfälligkeit der Finanzmärkte.

Die Verschiebung der Einkommens- und Vermögensverteilung geschah durch die Absenkung des Spitzensteuersatzes für persönliche Einkommen von 52 auf 42 Prozent und des Körperschaftssteuersatzes für Unternehmen von 40 auf 25 Prozent. Diese Begünstigung hat der Angeklagte mit dem Versprechen begründet, es würden dadurch Arbeitsplätze geschaffen. Doch dieser Effekt ist, wie es absehbar war, nicht eingetreten. Wie schon bei früheren derartigen Steuersenkungen wurden die Vermögenden und die Unternehmen begünstigt und dadurch indirekt spekulative und lukrative Kapitalanlagen gefördert. Banken haben dafür neue Produkte geschaffen. Konzerne haben ihre Investitionen zurückgefahren und die zusätzliche Liquidität für Gewinnausschüttungen, Aktienrückkäufe und spekulative Anlagen genutzt. Durch die Steuerausfälle stieg die Staatsverschuldung zusätzlich an.

2. Deregulierung des Finanzsektors

Im Jahr 2003 unternahm die Regierung des Angeklagten auf Druck der Finanzlobby und der Kreditwirtschaft zwei Initiativen, deren Ziel die Förderung des deutschen Verbriefungsmarktes war. Damit wollte die Regierung die wesentlichen Hindernisse für die Verbriefung von Bankenkrediten und Kreditrisiken beseitigen. Zum einen handelte es sich dabei um den „Finanzmarktförderplan“, der Hedgefonds in Deutschland zuließ und unbegrenzte Leerverkäufe erlaubte, zum anderen um die von dreizehn in Deutschland tätigen Banken, einschließlich der KfW-Bankengruppe, ins Leben gerufene Lobbyorganisation „True Sale Initiative“, die sich für eine Deregulierung des Derivatemarkts einsetzte.

Gleichzeitig wurde durch das „Kleinunternehmensförderungsgesetz“ das gewerbesteuerliche Privileg der Banken auf die Zweckgesellschaften ausgeweitet, was die Ansiedlung von Zweckgesellschaften in Deutschland ermöglichte und deren Einrichtung in Offshore-Zentren auch noch staatlich subventionierte. So ermöglichte der Angeklagte es den Banken, mittels Zweckgesellschaften Kredite und Kreditrisiken aus Finanzgeschäften zu verbrieften und aus der Bilanz der Bank auszugliedern. Diese „Conduits“ genannten Briefkastenfirmen waren der Finanzaufsicht entzogen. Die rot-grüne Regierung schuf damit eine Option für die Banken, ihre Pflicht zur Eigenkapitalunterlegung zu umgehen und das Haftungskapital, das für den Risikofall vorgesehen ist, zu mindern. Die Zweckgesellschaften sind ein wesentlicher Faktor in der Finanzkrise.

3. Vertuschte deutsche Bankenkrise im Vorfeld der Finanzkrise

Bereits im Jahr 2003 zeichneten sich gravierende Risiken für einzelne deutsche Großbanken ab, vor allem für die HypoVereinsbank, die Commerzbank und die Dresdner Bank. Unter Leitung des Angeklagten fand am 16. Februar 2003 im Wirtschaftsministerium in Berlin ein Geheimgespräch statt.

Anwesend waren die Chefs der genannten Banken sowie der Deutschen Bank und der Allianz. Sie schätzten die faulen Immobilienkredite der bedrohten Banken auf etwa 100 Milliarden Euro. Die

Möglichkeit von Bad Banks wurde schon damals ins Spiel gebracht. Anschließend lagerten Commerzbank und Dresdner Bank ihre faulen Kredite in die neugegründete Eurohypo aus. Es gibt seriöse Hinweise darauf, dass die Hypo Real Estate zu dem Zweck gegründet wurde, problembehaftete Aktiva der HypoVereinsbank per Abspaltung aus selbiger aufzunehmen und damit die Bilanz der HypoVereinsbank zu entlasten. Der Angeklagte half somit bereits 2003 den Banken, die sich abzeichnende Krise zu vertuschen, und unterließ wirksame Gegenmaßnahmen.

Zeuge für Punkt I: Lucas Zeise, Journalist

II. Die große Koalition von 2005-2009, vertreten durch Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihren damaligen Finanzminister Peer Steinbrück

Der Angeklagte Peer Steinbrück hat als Finanzminister in der CDU/SPD-Regierung von 2005 bis 2009 seine Pflichten als Dienstherr der Finanzaufsichtsbehörden nicht verantwortlich wahrgenommen. Er hat zusammen mit den Ministerpräsidenten der Länder zugelassen, dass sich die Landesbanken wie Privatbanken verhielten und massiv in die riskanten Geschäfte mit Verbriefungen einstiegen. Damit wurden die Weichen für die Krisen auch der Landesbanken gestellt – und für die sich daraus ergebenden immensen Finanzprobleme der Bundesländer.

Wie der Finanzminister hat auch die Angeklagte, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die sich anbahnende Finanz- und Wirtschaftskrise im Allgemeinen wie auch die Krise insbesondere der Hypo Real Estate trotz deutlicher Warnzeichen ignoriert und keinerlei Prävention betrieben. Sie hat im weiteren Verlauf keinen seriösen Versuch auf den G8-Treffen unternommen, um das globale Finanzsystem zu regulieren und so seine Krisenhaftigkeit zumindest einzudämmen. Sie hat in Komplizenschaft mit den Banken und ihren Beratern die Kosten der Rettung dem Staat und der Allgemeinheit auferlegt.

Angela Merkel und Peer Steinbrück haben die Geheimhaltung organisiert und Abgeordnete bei der Aufklärung behindert.

1. Unterwerfung unter die Interessen der Deutschen Bank

Als der Sprecher der Deutschen Bank, Josef Ackermann, zu Beginn der Finanzkrise vom Staat die Rettung der mittelständischen Industriekreditbank (IKB) verlangte, stimmte der Angeklagte Steinbrück sofort zu. Er unternahm keine eigene Prüfung der Lage der IKB. Der Staat zahlte in kurzer Folge insgesamt 10 Milliarden Euro an die IKB, deren Gläubiger unter anderem die Deutsche Bank war. Er legte auch hier der staatlichen Rettung die Beurteilung durch die Deutsche Bank zugrunde und ließ sich von dieser unter Druck setzen. Die vorherigen Warnhinweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ließ er ebenso unbeachtet wie kritisch warnende Stimmen aus Wissenschaft und Publizistik. Die IKB wurde schließlich für nur 137 Millionen Euro an den Investor Lone Star verkauft – insgesamt also ein Verlustgeschäft von rund 10 Milliarden Euro für die Steuerzahler. Die Gläubiger der IKB wurden an den Kosten nicht beteiligt.

2. Organisierte Geheimhaltung

Der Angeklagte Steinbrück hat die teure staatliche Rettung der IKB ohne Parlamentsbeschluss vorangetrieben. In Komplizenschaft mit der Deutschen Bank hat er die Offenlegung der genauen Details der Lage und der Rettung der IKB verhindert. Ebenso hat er die Veröffentlichung der Gläubigerliste der Hypo Real Estate verhindert. Er hat den Abgeordneten im Untersuchungsausschuss des Bundestages zur Hypo Real Estate nur unvollständige Unterlagen vorgelegt, die Einsicht in Unterlagen zum Teil erschwert, zum Teil auch ganz verhindert.

3. Entmachtung des Parlaments

Die Bundesregierung betrieb zusammen mit der Bankenlobby die Entmachtung des Deutschen Bundestages. Beihilfe dazu leistete der vormalige Abteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen Jörg Asmussen, der neben seiner Tätigkeit im Ministerium als Lobbyist für Verbriefungsprodukte wirkte. Unter Peer Steinbrück, der von dieser Lobbyistentätigkeit wissen musste, wurde er zum Staatssekretär und zum Leiter des Lenkungsausschusses der Finanzmarktstabilisierungsanstalt befördert. Er blieb auch nach dem Regierungswechsel 2009 im Amt.

Auf das Betreiben des Angeklagten wurde der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) mit einem Volumen von bis zu 480 Milliarden Euro geschaffen und aus dem Bundeshaushalt – und damit aus der Entscheidungshoheit des Bundestages – ausgegliedert. Der Fonds wird de facto überwiegend von Bankiers geleitet und trifft alle Entscheidungen über die Rettung einzelner Banken im Geheimen.

Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission werden nur bruchstückhaft informiert und unterliegen der strafbewehrten Geheimhaltung. Den Bericht über die Lage der Hypo Real Estate bekamen sie nur in geschwärzter Form. Die Abgeordneten dürfen nicht in die Bankbücher Einblick nehmen. Die Haushaltshoheit des Parlaments wird ausgehebelt. Den Abgeordneten und der Öffentlichkeit wird verheimlicht, nach welchen Kriterien der Staat das Geld für die Rettung der Banken ausgibt.

4. Abhängigkeit von privaten Beratern

Mit dem Entwurf für das Gesetz zur Einrichtung des SoFFin beauftragte der ehemalige Finanzminister die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, die zahlreiche Mandate für Banken wahrnimmt. Auch den Entwurf des Gesetzes zur Verstaatlichung der Hypo Real Estate vergab der Angeklagte nicht an Mitarbeiter seines Ministeriums, sondern erneut und ohne Ausschreibung an die Kanzlei Freshfields.

Solches „Outsourcing“ ist kein Einzelfall. Die Nutzung fremden Sachverständs ist aber nicht hinzunehmen, wenn die von den Großkanzleien ausgearbeiteten Texte unhinterfragt übernommen werden, wenn also die verantwortliche Entscheidung nicht beim zuständigen Minister bleibt. Hinzu kam, dass die Kanzlei Freshfields eine Doppelrolle gespielt hat. Einerseits wirkte sie im Auftrag der Bundesregierung bei der Formulierung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes mit und beriet diese bei der Einrichtung des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin), andererseits hat sie zahlreiche Banken zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz beraten und gegenüber dem SoFFin begleitet. Angesichts dieses massiven Interessenkonflikts hätte der Kanzlei keine so entscheidende Rolle bei der Ausarbeitung des Gesetzes zugesprochen werden dürfen.

5. Verstaatlichung ohne staatlichen Einfluss

In der verstaatlichten Hypo Real Estate können alle krisenverursachenden Praktiken weitergeführt werden wie bisher. Die Bundesregierung hat auf verbindliche Vereinbarungen mit der Bank zu deren Geschäftspolitik verzichtet. Der Deutschen Bank wurde es überlassen, den Vorstand und den Aufsichtsrat neu zu besetzen.

Auch bei der Commerzbank, zu deren Rettung der Staat insgesamt 18,2 Milliarden Euro zur Rettung aufwendete (16,4 Milliarden Euro für eine Stille Einlage und 1,8 Milliarden Euro zum Anteilskauf von 25 Prozent plus 1 Aktie) – wobei die Bank insgesamt damals nur einen Bruchteil dieser Summe an der Börse wert war –, gibt es keine Hinweise darauf, dass der Staat über Verträge auf eine Änderung der Geschäftspraxis drängte. In beiden Banken bleiben die Tochter- und Zweckgesellschaften in Dutzenden von Finanzoasen unangetastet. Trotz der Auflagen im Finanzmarktstabilisierungsgesetz, die Vorstandsgehälter auf 500.000 Euro zu begrenzen, hat die HRE einzelne Vorstandsmitglieder mit höheren Auszahlungen bedacht.

Den Angeklagten vorzuwerfen sind also auch die verpassten Gelegenheiten, die durch die faktische

Verstaatlichung wichtiger Banken entstanden sind. Sinnvoll wäre es gewesen, die verstaatlichten Banken regional- und industriepolitisch und im Interesse ökologischer Nachhaltigkeit zukunftswirksam einzusetzen. Noch nicht einmal die Idee ist von den Angeklagten öffentlich in Erwägung gezogen worden.

6. Bewusste Irreführung der Öffentlichkeit

Die Regierung suggerierte vor allem im Zusammenhang mit der HRE-Rettung, dass die privaten Banken an den Kosten beteiligt würden. Tatsächlich aber erfolgte die Zusage der Banken für Rettungskredite erst nach den Zusagen des Bundes. Die Banken haben also lediglich ein bestens abgesichertes Kreditgeschäft gemacht, das ihnen viele Millionen Gewinn beschert.

Die Bundesregierung vertuschte außerdem systematisch, dass die unter „Rechts- und Fachaufsicht“ des BMF stehenden Aufsichtsbehörden trotz vollständiger Information über die Risiken der HRE komplett versagt haben, nicht zuletzt deshalb, weil sie personell ganz und gar unzureichend ausgestattet sind.

Zeuge für Punkt II: Harald Schumann, Journalist

III. Hans Tietmeyer

Der Angeklagte Dr. Hans Tietmeyer war bis 1989 Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, 1993 bis 1999 Präsident der Deutschen Bundesbank, ab 2002 Aufsichtsrat bei der irischen DEPFA Bank plc. Von Mai bis November 2008 war Hans Tietmeyer Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo Real Estate. Er ist Mitglied in den Aufsichtsräten der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Bankhauses Hauck & Aufhäuser sowie Mitglied in den Beiräten der Ratingagenturen Fitch und Moody's. Als Mitglied des Aufsichtsrates der in die Finanzoase Dublin ausgelagerten Depfa Deutschen Pfandbriefbank plc (Depfa) unterstützte er deren unkontrollierte, hochspekulative Finanzaktivitäten. Er ist mitverantwortlich für den 2007 erfolgten Verkauf der mit zweifelhaftem Geschäftsmodell agierenden Depfa an die Hypo Real Estate. Damit beschleunigte er deren Zusammenbruch und löste die teuerste staatliche Bankenrettung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aus. Als Kurator der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft wirbt er seit Jahren für neoliberale Politik inklusive Deregulierungen und Sozialkürzungen.

1. Deregulierung des Finanz- und Abbau des des Sozialsystems

Der Angeklagte forcierte seit 2000 (nach seinem Ausscheiden als Chef der Deutschen Bundesbank) als Mitglied im Financial Stability Forum der G7-Staaten die Deregulierung des Finanzsystems in Deutschland und in der Europäischen Union. Er protegierte als Mitglied im Aufsichtsrat der Depfa deren Verlagerung in die Finanzoase Dublin. Mit seiner im Staatsdienst erworbenen Autorität verhalf er zugleich der Finanzoase zu Ansehen. Zahlreiche Banken und Konzerne verlagerten Tochtergesellschaften mit spekulativen Transaktionen ebenfalls nach Dublin. Gleichzeitig setzte sich Tietmeyer als Vorsitzender des Kuratoriums der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ für die Abschaffung der „exzessiven Sozialbeiträge“, also für Kürzungen im Sozialetat ein.

2. Aufwertung der Ratingagenturen

Der Angeklagte ist verwickelt in die Praxis der falschen Bonitätsbewertungen von Wertpapieremittenten

durch Ratingagenturen. Er wurde Mitglied in den Beiräten von zwei der drei weltweit wichtigsten Ratingagenturen, Moody's und Fitch. Sie sind mit ihren positiven Bewertungen der spekulativen Finanzprodukte wie z.B. der verbrieften US-Hypothekenkredite wesentliche Mitverursacher der Finanz- und Wirtschaftskrise. Diese Ratings haben bis zuletzt über den wahren Zustand der HRE und der Depfa und ihrer Engagements hinweggetäuscht.

3. Mitschuld für den Bankrott der Hypo Real Estate

Als Aufsichtsrat der Depfa plc war der Angeklagte mitverantwortlich für das riskoreiche Geschäft der Fristentransformation² mit sehr geringem Eigenkapital. Weil die Depfa 2007 auf den Bankrott zusteuerte, gab der Angeklagte zusammen mit den anderen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern der US-Investmentbank Goldman Sachs den Auftrag, einen Käufer für die Depfa zu suchen. Für die Depfa sollte „eine breitere Grundlage“ gefunden werden. Goldman bewertete die Depfa trotz der offensichtlichen Schieflage als gesunde Bank und arrangierte den Depfa-Verkauf an die Hypo Real Estate. Tietmeyer stimmte zu. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Depfa waren aber zu diesem Zeitpunkt bereits sehr groß; das Risiko, dass sie ihre langfristigen Anlagen nicht mehr finanzieren konnte, war enorm. Da der Angeklagte diese Risiken kennen musste, sie aber verschwieg, nahm er den Schaden, der dem Käufer und später der Allgemeinheit daraus entstehen würde, billigend in Kauf und beschleunigte damit auch den späteren Bankrott der bereits angeschlagenen Hypo Real Estate.

4. Vorschub für die Selbstbereicherung des Depfa-Chefs

Der Angeklagte hat seine Aufsichtspflicht auch in weiterer Hinsicht verletzt. Zusammen mit den anderen Verantwortlichen erlaubte er, dass der Vorstandsvorsitzende der Depfa, Gerhard Bruckermann, nach dem Verkauf an die Hypo Real Estate die HRE-Aktien, die er im Tausch für seine Depfa-Aktien im Wert von 100 Millionen Euro erhielt, sofort weiterverkaufen konnte. Die in solchen Situationen üblichen Haltefristen wurden hier nicht vereinbart. Der Angeklagte Tietmeyer förderte somit die Selbstbereicherung von Bruckermann. Dem Angeklagten muss klar gewesen sein, dass der Bankrott von Depfa und Hypo Real Estate und der Absturz der Aktien innerhalb kurzer Zeit bevorstanden.

IV. Die Deutsche Bank, vertreten durch Josef Ackermann

Der Angeklagte ist Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG, Vorstandsmitglied des Bundesverbands deutscher Banken, Präsident des Institute of International Finance, Mitglied in Aufsichtsräten u. a. von VW, Royal Dutch Shell und Siemens. Dr. Josef Ackermann hat als Sprecher der deutschen und internationalen Finanzlobby die von der Regierung Schröder vollzogenen Maßnahmen wesentlich beeinflusst. Zur Rettung der vor dem Bankrott stehenden Banken hat er dann in gleicher Funktion die Nachfolgeregierung der Großen Koalition von Bundeskanzlerin Angela Merkel unter Druck gesetzt. Dabei wurden die Verursacher der Krise, allen voran die Deutsche Bank selbst, aus der Verantwortung genommen; die Kosten der Bankenrettung wurden auf den Staat, also die Steuern zahlenden Bürger und wegen der negativen Arbeitsplatzwirkungen auf die Beschäftigten abgewälzt.

² **Fristentransformation:** Methode von Kreditinstituten, kurzfristig aufgenommene Mittel in langfristigen Krediten auszugeben. So lange die Zinsen für die kurzfristig aufgenommenen Mittel niedriger sind, als die mit den ausgegebenen langfristigen Krediten erzielten, ergibt sich ein Gewinn für das Institut. Kehrt sich dieses Verhältnis um oder kann die Bank auf Grund externer Ereignisse keine kurzfristigen Mittel mehr akquirieren, ergibt sich eine Verschärfung der Risikosituation.

1. Lobby für die Deregulierung des Finanzsektors

Der Angeklagte war in Deutschland führend in den beiden 2003 gegründeten Lobbyorganisationen „Initiative Finanzstandort Deutschland“ und „True Sale Initiative“. Er wirkte auf die Regierung ein, um die Verbriefung von Krediten, die außerbilanziellen und steuerbefreiten Zweckgesellschaften, Hedgefonds und private Renten einzuführen. Der Angeklagte förderte 2003 zusammen mit dem Bundeskanzler Gerhard Schröder die Geheimhaltung der sich abzeichnenden Bankenkrise. Er wirkte also aktiv daran mit, die Risiken der Finanzmärkte zu vertuschen, um möglichst lange mit Finanzgeschäften die vom Angeklagten als Markenzeichen seines Instituts propagierten hohen Renditen einnehmen zu können, selbst als die Krise sich bereits anbahnte.

2. Keine Haftung für eigene Handlungen, verbunden mit Geheimhaltung

Die Deutsche Bank verkaufte der Düsseldorfer Industriekreditbank (IKB) verbriefte US-Hypothekenspapiere. Damit die IKB diese Papiere kaufen konnte, gewährte die Deutsche Bank ihr Kredite. Als die IKB kurz darauf vor dem Bankrott stand, weil sich die Hypothekenspapiere als wertlos („toxisch“) herausgestellt hatten, und ihre Kredite wegen der nun fehlenden Sicherheiten nicht mehr verlängern konnte, verlangte Ackermann vom Staat die Rettung der IKB. Die staatliche Bank Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) brachte dafür insgesamt etwa 10 Milliarden Euro auf. Die Deutsche Bank haftet somit nicht für die von ihr spekulativ vergebenen Kredite und auch nicht für die Werthaltigkeit der von ihr verkauften Wertpapiere. Die IKB wurde vom Staat gerettet, damit ihre Kreditgläubiger, darunter an führender Stelle die Deutsche Bank, ihre Forderungen nicht abschreiben mussten.

3. Spekulation auf das Platzen der Immobilienblase

Seit 2006 sah die Deutsche Bank die kommende Krise nicht nur voraus, sondern nutzte sie für Spekulationen. Während sie noch verbriefte Immobilienkredite an Investoren wie die IKB verkaufte, organisierte sie schon Leerverkäufe³ von Collateralized Debt Obligations (CDO), um von einem Platzen der Immobilienblase erneut profitieren zu können. 2007 erhielt sie für diesen Trick sogar die in Finanzmarktkreisen begehrte Auszeichnung "Traider Daily 2007".

4. Regierung unter Druck gesetzt zur Rettung der Hypo Real Estate

Als die Bankenkrise weiter um sich griff und nach der IKB die Hypo Real Estate vor dem Bankrott stand, setzte der Angeklagte als Sprecher der Banken die Regierung erneut unter Druck. In Krisensitzungen wurde mit überhöhten Zahlen über die drohenden Verluste der HRE operiert, um die Dramatik zu erhöhen. Der Angeklagte nutzte die Einstufung der HRE als „systemrelevante“ Bank durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für seine Zwecke und malte Schreckensszenarien aus, die bei der Nichtrettung der HRE eintreten würden. Er behauptete, wenn die HRE nicht vom Staat gerettet werde, breche das Bankensystem zusammen, was unabsehbare Folgen für die gesamte Wirtschaft haben würde. Er verschwieg dabei, wie groß die Interessen der Deutschen Bank und die anderer Gläubiger der HRE waren. Erst ein knappes Jahr später erfuhr die Öffentlichkeit durch eine Indiskretion, dass die

³ **Leerverkauf:** Spekulation auf fallende Börsenkurse von Wertpapieren. Dabei werden Wertpapiere verkauft, die der Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufs noch nicht besitzt und die er dem Käufer erst nach Ablauf einer zumeist kurzen Frist liefern muss. Der Verkäufer spekuliert darauf, dass der Börsenkurs der verkauften Papiere im Zeitraum zwischen Verkauf und Liefertermin sinkt. Die Papiere, die der Verkäufer verkauft hat, können so von ihm zu einem niedrigeren Kurs eingekauft werden und an den Käufer geliefert werden. Die Differenz zwischen Verkaufspreis und Einkaufspreis ergibt den Profit des Verkäufers.

Rettungsaktion der HRE der Allianz über fünf Milliarden Euro, der Münchener Rück über vier, der Bayrischen Landesbank drei und der HypoVereinsbank, der Deutschen Bank sowie der Commerzbank je zwischen einer und zwei Milliarden Euro sicherte, die sie sonst hätten abschreiben müssen.

5. Privater Einlagensicherungsfonds als Luftnummer

Als Sprecher der privaten Banken hatte der Angeklagte die Öffentlichkeit jahrelang falsch informiert. Stets betonte er, dass das deutsche Finanzsystem auch wegen des Einlagensicherungsfonds der privaten Banken krisensicher sei. Angesichts des möglichen Bankrotts der HRE lösten sich diese Aussagen in Luft auf – in Wirklichkeit war dieser Einlagensicherungsfonds schon Monate vor der Rettung der HRE so gut wie erschöpft. Um die HRE aufzufangen, hätte die Deutsche Bank ebenso wie andere private Banken einen erheblichen Betrag aufbringen müssen. In den Verhandlungen zur Rettung der HRE erklärte der Angeklagte, dass die privaten Banken dazu nicht in der Lage seien und der Staat einspringen müsse.

Zeuge für Punkt IV: Dr. Axel Troost, MdB („Die Linke“), Mitglied des HRE-Untersuchungsausschusses

Beweisaufnahme II:

Anhörungen zur Zerstörung von Lebensgrundlagen im globalen Süden und Norden

Allgemeine Anklage

Die Finanzmarktkrise hinterlässt tiefe Spuren in Betrieben und Unternehmen, im Aufkommen der Sozialversicherung, in den öffentlichen Haushalten, der Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen und mit besonderer Schärfe in den Ländern des globalen Südens. Wird die bisher betriebene Politik fortgesetzt, die die Erzeugung, Verteilung und Verwendung wirtschaftlicher Erträge und gesellschaftlichen Reichtums den Märkten überlässt, steht fest, wer den Ausgleich der Spekulationsverluste zu tragen hat: 1. die Menschen in den Ländern des globalen Südens, die von neuer Verschuldung, einbrechenden Exporteinnahmen und unfairen Handelsoffensiven ebenso heftig betroffen sind wie von Spekulationen mit Nahrungsmitteln; 2. die Arbeitnehmer der Industrieländer, denen unter dem Diktat rigider Sparpolitik Einkommensverluste und Beschäftigungslosigkeit drohen; 3. Kranke, Arbeitslose und Rentner, die mit Leistungskürzungen rechnen müssen sowie 4. die Bürger, die unter öffentlicher Sparpolitik und ausgezehrt öffentlichen Einrichtungen zu leiden haben.

Nun sind diese und andere desaströse Entwicklungen nicht sämtlich durch die Bankenkrise verursacht. Die Ausbreitung von Armutslöhnen und Hartz IV sowie andere Eingriffe sind älteren Datums. Der aktuelle Rückgang von Produktion und Auslastung ist auch konjunkturell bedingt. Doch der Kollaps der Finanzmärkte und die milliardenschwere Vernichtung spekulativ angelegten Kapitals werden die Krise verschärfen und verlängern. Wenn die Politik nicht umsteuert, werden die Folgen die übergroße Mehrheit der Bevölkerungen treffen, also die, die für das Treiben des internationalen Roulettes weder Verantwortung tragen noch daran beteiligt waren, geschweige denn Gewinn daraus geschlagen haben. Bis auf wenige Ausnahmen planen die meisten Regierungen nicht etwa, diejenigen mit den sozialisierten Verlusten zu belasten, die die Spielbank betrieben und davon profitiert haben. Die angekündigten Sparprogramme zielen vielmehr auf den Abbau sozialer und kultureller Leistungen, auf Streichung notwendiger Investitionen und auf die Blockade einer ökologischen Umsteuerung, kurz auf allgemeine, insbesondere öffentliche Verarmung.

Die Bankenkrise ist folglich keine abgehobene Erscheinung in einer jenseitigen Sphäre. Sie schlägt unmittelbar durch auf das soziale Leben, auf den gesellschaftlichen Wohlstand und auf die Entwicklungschancen aller. Daran zeigt sich: Finanzmärkte und reale Wirtschaft sind keineswegs getrennte Welten. Auch wenn wir mit Grund vor einer „Verselbständigung“ der Finanzmärkte warnen: Es gibt nur *eine* Wirtschaft. Auch Ansprüche aus rein spekulativen Geschäften sind Ansprüche an reale Arbeit, Ressourcen, öffentliche Güter, kommunales Eigentum. Die Börse bringt dagegen eigentlich nichts hervor; Spekulationen und Wetten schaffen keine Werte, können sie jedoch vernichten, wie jüngst geschehen.

Nicht nur, dass die Bankenkrise die Wirtschaft, das soziale Leben, ja ganze Staaten in ihren Strudel reißt; die reale Wirtschaft und die Finanzmärkte sind noch in einer anderen Hinsicht eng verzahnt. Wenn sich die Gaukelwelt der Spekulationen verselbständigt und krisenhaft aufbläht, kann man dies vordergründig auf Kontrollverzicht oder auf die Gier der Akteure zurückführen. Doch Gier und Erfindung undurchsichtiger „Finanzprodukte“ hätten keine Chance, gäbe es keinen Überhang an anlagesuchendem Kapital. Die Bankenkrise ist Folge überschüssigen Kapitals.

Der Überschuss an Kapital ist wiederum Ergebnis realwirtschaftlicher Umverteilung. Diese ist politisch gewollt und nach Kräften gefördert: durch Senkung der Lohnquote, durch Ausbreitung von Niedriglöhnen, durch Kürzung sozialer Leistungen, durch Rückzug des Staates und Steuerverzicht zugunsten der oberen

Einkommen und der Vermögen, durch Umstieg auf private, kapitalgedeckte Altersvorsorge, durch das Zwangsregime freien Welthandels, der stets die Starken belohnt und die Schwachen noch mehr zurückfallen lässt, durch pathologischen Ausbau einer Exportwirtschaft, die halb Europa zum Hinterhof der deutschen Wirtschaft macht etc.

Die Ergebnisse liegen offen zu Tage, als Umverteilung von unten nach oben, von Süd nach Nord, von öffentlichem Wohlstand zu privater Reichtumspflege, von Nationen mit negativer Leistungsbilanz hin zu exportfixierten Überschussländern. Umverteilung dieser Art entzieht dem produktiven Kreislauf der Wirtschaft Kapital, das rentable Anlagen sucht, sie jedoch in niedergesparten Volkswirtschaften nicht findet. Also wird überschüssiges Kapital vermehrt auf die Finanzmärkte gespült; die Krise hat diesen Prozess bestenfalls unterbrochen, doch nicht beendet. Der Schlüssel liegt daher nicht zuletzt darin, die Umverteilung zu stoppen und rückgängig zu machen zugunsten einer sozialen, gedeihlichen und volkswirtschaftlich nützlichen Entwicklung.

Wer dem Treiben auf den Finanzmärkten Einhalt gebieten will, muss folglich die Realwirtschaft zum Thema machen.

I. Auszehrung der öffentlichen Haushalte

Öffentliche Armut und privater Reichtum

Die Krise kommt in den öffentlichen Haushalten des Bundes, der Länder und der Kommunen an. Die Regierung organisiert dabei eine immense Umverteilung. Die öffentliche Armut nimmt zu, während Krisenverursacher ihren privaten Reichtum noch mehr erhöhen können. Die öffentliche Verschuldung raubt künftige Spielräume und wird neue Krisen auslösen.

Steuermindereinnahmen

Nahezu 90 Prozent der Steuereinnahmen in der Bundesrepublik sind konjunkturabhängig. Schon deshalb kommt es in der Krise zwangsläufig zu erheblichen Steuermindereinnahmen. Den öffentlichen Haushalten fehlen trotz etlicher bereits beschlossener Einschnitte gegenwärtig mindestens 150 Milliarden Euro. Dem neoliberalen Dogma gemäß reagierte die Regierung auf die Krise mit Steuersenkungen, die die Konjunktur wieder „in Schwung“ bringen sollen, und nimmt weitere Steuerausfälle in Kauf. Die Einnahmen-Krise ist jedoch weitaus längerfristig vorbereitet. Die erdrückenden öffentlichen Schulden sind Ergebnis eines Steuerrechts, das schon vor der Krise großen Schaden angerichtet hat. Allein die Steuerrechtsänderungen der zurückliegenden zehn Jahre haben zu jährlichen Steuermindereinnahmen von über 40 Milliarden EUR geführt.

Mehrausgaben

Zeitgleich mit den Steuerausfällen steigen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte in Krisenzeiten. Mehrausgaben betreffen schwerpunktmäßig die Sozialausgaben und die Ausgaben für Konjunkturprogramme. Die Bundesregierung hat dabei in Sachen Konjunkturprogramme eher eine neoliberale Zurückhaltung geübt und die beabsichtigte Wirkung nicht erzielen können. So stehen für die sogenannten Konjunkturpakete I und II insgesamt 12 Milliarden Euro zur Verfügung, während der „Bankenrettungsschirm“ einen Finanzrahmen von 480 Milliarden umfasst. Für Eigenkapitalzuschüsse an IKB, Commerzbank, HRE und andere Banken wurden bisher bereits rund 48 Milliarden Euro verausgabt. Was darüber hinaus tatsächlich in Anspruch genommen wird, ist noch abzuwarten. Aber allein die Bereitstellung dieses Bürgschaftsrahmens wirkt für den Finanzsektor wie ein „Schutzschirm“, der in anderen Bereichen wünschenswert wäre, aber verweigert wird.

Die Schuldenfalle

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik hat eine Dimension erreicht, die nahezu die Vorstellungskraft übersteigt. Bund, Länder und Kommunen haben inzwischen fast 1.700.000.000.000 Euro (1,7 Billionen Euro) Schulden – das ist mehr als das Dreifache der jährlichen Gesamtsteuereinnahmen aller Ebenen. Allein die Zinslasten dieser Schulden betragen jährlich mindestens 70 Milliarden Euro und dies beim jetzigen sehr geringen Zinsniveau.

Dem gegenüber steht ein privates Geldvermögen von geschätzten 4 Billionen Euro.

Die Kommunen in Not

Die Kommunen erleben jetzt einen massiven Einbruch bei den Gewerbesteuern, einer zentralen Säule ihrer Finanzierung. Rosig war es schon vorher nicht. Immer mehr Stadträte sehen keine Handlungsspielräume mehr. Die Sozialausgaben steigen bei zunehmender Arbeitslosigkeit für die Städte und Gemeinden, nötige Investitionen werden unbezahlbar, sogenannte freiwillige Leistungen wie der Betrieb von Theatern, Schwimmbädern, Bibliotheken oder vergünstigten Kindergartenplätzen landen als erste auf den Streichlisten.

Manche Kommune sucht Hilfe im Ausverkauf öffentlicher Infrastruktur – und beraubt sich und nachfolgende Generationen damit wichtiger Spielräume und Einnahmequellen. Oft genug begibt sie sich dabei auch in teure Knebelverträge. Trotz der schlechten Erfahrungen wirbt die Bundesregierung für mehr Privatisierung und für fragwürdige ÖPP, öffentlich-private Partnerschaften (englisch PPP, Public-private partnerships).

Zeugen für Anhörung I:

Frank Kuschel, Haushaltspolitiker im Stadtrat Arnstadt, Landkreis Ilmenau, und MdL Thüringen („Die Linke“)

Carl Waßmuth, Aktivist in der Attac-Kampagne PPP-Irrweg

II. Arbeit

Politik der Umverteilung als Ursache

Wie nicht anders zu erwarten, hinterlässt die Krise tiefe Spuren in der Arbeitswelt. Um Fehldeutungen vorzubeugen: Die Politik des marktradikalen Umbaus und der Umverteilung ist kein Produkt der Finanzkrise, sondern umgekehrt eine wesentliche Ursache wachsender Kapitalüberschüsse und der daraus resultierenden Verselbständigung der Finanzmärkte einschließlich ihrer spekulativen Aufblähung. Wegbereiter marktorthodoxer Umverteilung in der Arbeitswelt waren und sind vornehmlich: die Hinnahme der Massenarbeitslosigkeit; die Deregulierung und die Förderung ungeschützter Arbeitsverhältnisse; die Durchsetzung eines wachsenden Niedriglohnsektors, forciert durch rechtlich sanktionierten Druck auf Arbeitslose sowie die Erosion der Tarifbindung und die Förderung der Konkurrenz unter den abhängig Beschäftigten, zwischen Belegschaften und Standorten.

Diese Entwicklung soll sich, geht es nach dem Willen und den Interessen der bisher dominierenden Wirtschaftspolitik, fortsetzen und verschärfen, nachdem sich die Regierungen überwiegend bereit gefunden haben, das spekulativ vernichtete Kapital zu ersetzen, ohne an den Strukturen und Mechanismen, die zur Krise geführt haben, Wesentliches zu ändern.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Seit Anfang 2009 haben mehrere hunderttausend Menschen ihren Arbeitsplatz verloren. Betroffen waren vor allem Leiharbeiter und befristete Beschäftigte; allein im ersten Halbjahr haben 300.000 Leiharbeiter ihre Beschäftigung verloren. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist im Jahre 2009 um 11,6 % gestiegen, die der betroffenen Arbeitnehmer hat sich auf 250.600 mehr als verdoppelt. Dominantes Beispiel war der Zusammenbruch von Karstadt/Quelle.

Richtig ist allerdings, dass ein großer Teil der sogenannten Stammbelegschaften über die – verlängerte – Kurzarbeiterregelung vor Entlassungen bewahrt wurde. Die Zahl der Kurzarbeiter hat sich allein in den ersten neun Monaten des Jahres 2009 von rund 575.000 auf 1.075.000 fast verdoppelt. Doch auch diese Regelungen, so wichtig sie sind, wurden und werden von den Betroffenen durch zum Teil einschneidende Lohnopfer bezahlt. Weitergehende Strategien zur Überwindung der Arbeitslosigkeit, namentlich in Gestalt einer breitenwirksam durchgesetzten Arbeitszeitverkürzung, sind nicht geplant, und politisch auch nicht gewollt.

Hartz IV und Niedriglöhne

Was auf alle die zukommt, die arbeitslos sind und in Form von Hartz IV der doppelten Not, bestehend aus materieller Armut und rechtlicher Disziplinierung, ausgeliefert sind, kann man aus der aktuellen Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Bemessung der Regelsätze erahnen. Zur Erinnerung: Bereits Gerhard Schröder und Wolfgang Clement hatten 2004 eine in Stil und Richtung identische Kampagne angestoßen, wie sie heute Westerwelle betreibt.

Empfindlicher ist die ungehemmte Ausbreitung der vom Gesetzgeber bereitgestellten Instrumente der Leiharbeit, der befristeten Arbeit und der in tarifvertragsfreien Räumen durchgesetzten Niedriglöhne. Ob das Versprechen ernst gemeint ist, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz jedenfalls dergestalt zu ändern, dass konzerninternen Verleihfirmen, die nur zum Zwecke der Lohnsenkung eingesetzt werden, die Basis entzogen wird, bleibt abzuwarten. Immerhin hatte die Erleichterung der Leiharbeit als Bestandteil der Hartz-Gesetzgebung ausdrücklich auch die Lohnsenkung zum Zweck.

Die einzige rechtlich privilegierte Form der autonomen Gegenwehr, die gewerkschaftliche Tarifpolitik, sieht sich aktuell erheblichem Druck ausgesetzt. Ob die Gewerkschaften die Kraft – und Entschlossenheit – haben, der desaströsen Umverteilung von unten nach oben und von der Binnennachfrage zur Exportsubventionierung Widerstand entgegenzusetzen, lässt sich zur Zeit nicht sicher ausmachen.

Zeugen und Sachverständige für Anhörung II:

Claus Matecki, DGB, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes

Paul Oehlke, Sozialwissenschaftler

Hellmut Patzelt, Gesamtbetriebsratsvorsitzender bei Karstadt

Ulla Pingel, Soziologin, Sozialarbeiterin, seit 2006 arbeitslos

III. Staatsversagen und Demokratiekrise

Wir klagen an, dass der Handlungsspielraum des Staates und seiner Institutionen durch die Strukturbedingungen der Finanzmarktkrise und ökonomische Machtinteressen noch weiter systematisch eingeschränkt wurde. Damit hat sich die Gesellschaft weit von den partizipativen Grundlagen der Demokratie entfernt. In diesem Sinne kann von einem postdemokratischen Staatsversagen gesprochen werden. Staatliche Entscheidungen folgen weiterhin überwiegend den Interessen der Finanzmarktakeure. Außerdem verfügen die staatlichen Institutionen, wie sich in der Krise gezeigt hat, über kein funktionstüchtiges Prognose- und Diagnosepotential. Der Staat ist strukturell „blind“ und deshalb schon von seinen Voraussetzungen her oft handlungsunfähig. Darüber hinaus hat das Führungspersonal der Ministerien und der Bankenaufsicht zum Teil selbst krisenerzeugend gewirkt. Dies alles hat bisher allerdings nicht zu einer Legitimationskrise geführt – die Demokratiekrise bleibt öffentlich unsichtbar.

Undurchsichtige und unkontrollierte Rettungsmaßnahmen

Die Bundesregierung hat ihre Rettungspakete in völliger Intransparenz und ohne jede parlamentarische Kontrolle installiert. Nur neun Bundestagsabgeordnete haben unter dem Siegel absoluter Verschwiegenheit Einblick in die Maßnahmen der Finanzmarktstabilisierungsanstalt/des SoFFin. Deshalb weiß die demokratische Öffentlichkeit nichts darüber, welche Banken mit welchen Summen gestützt

werden, welche Manager für welche Verluste verantwortlich sind und unter welchen Modalitäten die Staatshilfen vergeben oder verweigert worden sind.

Die gleichen Berater für Staat und Banken

Die Bundesregierung sah sich offenbar nicht in der Lage, das Konstrukt Finanzmarktstabilisierungsanstalt/SoFFin ohne externe Berater zu installieren. Vielmehr griff sie auf die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer zurück, die seit Jahren im Auftrag der öffentlichen Hand „kreative Lösungen“ für die Rettung krisengeschüttelter Landesbanken entwickelt und gleichzeitig als Berater für private Bankhäuser fungiert. Diese Zweigleisigkeit wählte Freshfields auch beim Konstrukt SoFFin: Neben der Beratung der Bundesregierung zu dessen Errichtung berät die Kanzlei Banken, die Leistungen des SoFFin beantragen.

Das Fehlen einer Legitimationskrise

Es gibt keinen Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik, der ein vergleichbares Ausmaß von Demokratieversagen aufzuweisen hat. Es bleibt die unbequeme Frage, warum die Verantwortlichen die Krisenbewältigung als erfolgreich darstellen können ohne aber vorweisen zu müssen, für die nächste Krise vorzusorgen – bislang ist keine der vollmundigen Ankündigungen von Regulierungen auf nationaler und internationaler Ebene umgesetzt worden. Andererseits gibt es bisher unter den Oppositionsparteien, den Gewerkschaften, der kritischen Öffentlichkeit und den zivilgesellschaftlichen Organisationen noch keinen mehrheitsfähigen konfliktproduzierenden Druck, der stark genug wäre, wirkliche Konsequenzen – zum Beispiel Finanzmarktkontrollen – durchzusetzen. Zugleich droht die offensichtliche Ohnmacht der Politik gegenüber den Banken zu einer Erosion des Vertrauens von Bürgerinnen und Bürgern in demokratische Institutionen zu führen.

Zeugen für Anhörung III:

Gerhard Schick, MdB („Die Grünen“), Mitglied des HRE-Untersuchungsausschusses

Heidi Klein, Lobbycontrol

Harald Schumann, Journalist

IV. Zerstörung ökologischer Lebensgrundlagen

Die ökologische Krise

Nicht nur das Klima, sondern die gesamte Biosphäre der Erde befindet sich in einer schweren Krise, die das Überleben von unzähligen Arten ebenso gefährdet wie die menschlichen Lebensgrundlagen. Die Ausbreitung von Wüsten, die Zerstörung der Böden, die Vernichtung von Wäldern und die zunehmende Ausbeutung der Meere finden auch ohne die Klimakrise statt. Der Klimawandel verstärkt diese Probleme aber massiv. Ganze Landstriche und sogar Millionenstädte, vor allem im globalen Süden, drohen unbewohnbar zu werden.

Das globale Finanzsystem als Beschleuniger dieser Zerstörungen

So verschieden die Symptome und die Wirkungsketten sind – im Zentrum dieser ökologischen Krisen steht ein Wirtschaftsmodell, das auf fossilen Energieträgern und unbegrenztem Wachstum beruht und den Umweltraum als ein Reservoir für grenzenlose Ausbeutung versteht. Die globalen Finanzmärkte sind Teil dieses Wirtschaftssystems. Als Schaltzentralen für Kapitalflüsse haben Banken erheblichen Einfluss darauf, welche Investitionen getätigt werden und welche nicht.

Private und staatliche Großbanken finanzieren in Bereichen wie Energie, Mobilität und Landwirtschaft nach wie vor überwiegend ökologisch und sozial destruktive Großprojekte anstelle von nachhaltigen, dezentralen Strukturen, die auf erneuerbaren Energien basieren. Beispiele dafür sind zahlreich und stellen die Regel, nicht die Ausnahme dar. Hier nur einige exemplarische Fälle: Die Deutsche Bank finanziert zum

Beispiel Umweltsünder in Indien und Indonesien, darunter das britische Bergbauunternehmen Vedanta, das für Waldzerstörung, Gewässerverschmutzung und Vertreibungen verantwortlich ist. Die WestLB hat trotz massiver Warnungen und Proteste eine Ölpipeline durch den Regenwald von Ecuador finanziert – in einem Erdbebengebiet. 2009 barst die Pipeline, 11.000 Barrel liefen aus. Trotz jahrzehntelanger Kritik fördern Weltbank, Europäische Entwicklungsbank, KfW oder regionale Entwicklungsbanken weiterhin ökologisch und sozial destruktive Großprojekte wie zum Beispiel die Privatisierung des sambischen Bergbausektors.

Die Politik trägt Verantwortung

Verantwortlich dafür ist auch die Politik, die es versäumt, den Akteuren Schranken zu setzen und andere – ökologische und soziale – Regeln durchzusetzen. Die privaten Banken selbst stehen in globaler Konkurrenz um Renditen; solange deren Maximierung ihr einziges Ziel ist und keine verbindlichen sozialen und ökologischen Kriterien für Finanzgeschäfte durchgesetzt werden, bleibt der Ruf nach ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit Makulatur.

Während für die Rettung von krisenverursachenden Banken weltweit Billionen ausgegeben wurden, fehlt es an genau diesen Geldern dort, wo Investitionen gesellschaftlich und ökologisch dringend geboten sind: beim Umbau der Energiewirtschaft (hin zu dezentralen Erneuerbaren), der Mobilität (Verkehrswende; Ausbau öffentlichen Verkehrs) und der Landwirtschaft (Agrarwende). Die aus den Bankenrettungen resultierende massive Neuverschuldung der Staaten lässt ökologische Investitionsprogramme immer schwerer durchsetzbar werden. Statt einer sozial-ökologischen Wende, die auch volkswirtschaftlich notwendig ist, werden die zerstörerischen Strukturen der Vergangenheit gefördert.

Mit der Abwrackprämie wurden Milliarden in die Fortführung eines überholten, fossilen Modells von Mobilität gesteckt, statt in öffentlichen Verkehr und erneuerbare Energien, wie dies etwa Südkorea tat.

Die Bundesregierung setzt weiterhin unreflektiert auf Wachstum um jeden Preis, anstatt alternative Konzepte zur Krisenüberwindung zu erarbeiten (z.B. mehr Verteilungsgerechtigkeit, Arbeitszeitverkürzungen etc.).

Der politische Prozess der Klimaverhandlungen ist massiv von den Interessen großer Banken verzerrt worden, die im Emissionshandel potentielle Milliardenprofite sehen. Das Scheitern von Kyoto (im Ergebnis) und Kopenhagen (bereits im Prozess) ist auch das Resultat einer verfehlten Weichenstellung hin zu marktbasierten Mechanismen, die bisher nur Extraprofite für Energiekonzerne und Banken, aber keine Eindämmung der Emissionen gebracht haben.

Zeugen für Anhörung IV:

Barbara Happe, urgewald

Hermann Scheer, MdB (SPD) (angefragt)

Tom Kucharz, Ecologistas en Accion, Madrid

V. Folgen für den globalen Süden

Im Krisenjahr 2008 sind nach Angaben der Weltbank über 100 Millionen Menschen neu unter die Armutsschwelle gefallen. Die meisten von ihnen leben in Ländern, deren Banken im globalen Finanzmarkt höchstens Nebenrollen spielen. Während die G20 öffentlichkeitswirksam einige Milliarden für die ärmsten Länder bereit stellten, haben es die Krisenverantwortlichen unterlassen, die im internationalen Finanz- und Handelssystem liegenden Ursachen zu bearbeiten, die weiterhin zu Hunger und Not führen. Nicht nur am Beispiel der Spekulation mit Nahrungsmitteln lässt sich zeigen, dass auch in Zeiten, in denen an der Frankfurter Börse oder der Wallstreet keine Krise festgestellt wird, die Finanzmärkte Entwicklungschancen zerstören.

Realwirtschaftliche Auswirkungen treffen den Süden am heftigsten

Die Realwirtschaft leidet deutlich unter der Krise. Allein im 4. Quartal 2008 brach der globale Welthandel um 20 Prozent ein. Verschärfend kommt hinzu, dass der in der Krise schwächelnde Dollar den Wert der Rohstoff-Exporte deutlich reduziert. Viele Länder des Südens, vor allem solche, die vom Export bestimmter Rohstoffe abhängen, stehen vor dem Ruin.

Gerade die ärmsten Länder bestreiten große Teile ihres Bruttoinlandsproduktes durch Überweisungen von Arbeitsmigrantinnen und -migranten. Diese Einnahmen gingen mit der Krise aber drastisch zurück, viele Wanderarbeiterinnen und -arbeiter verloren mit Rückgang des Welthandels ihre oft prekären Jobs.

Vor der Finanzkrise hatten etliche Länder vor allem Südamerikas ihre Schulden an den IWF zurückgezahlt. Die Einbrüche bei den Einnahmen zwingen die Regierungen des Südens jetzt, massiv neue Kredite aufzunehmen – oft zu ungünstigen Zinsen – und sich damit in eine neue Verschuldungsspirale zu begeben.

Nahrungsmittelspekulation

Ab Mitte 2007 bis Mitte 2008 machten sich auch die Banken in Deutschland durch ihre Beteiligung an einer preistreibenden Spekulation mit Agrarrohstoffen schuldig am steigenden Hunger. Sogenannte „Futures“ – Wetten auf Preisentwicklungen unter anderem an den Agrarmärkten – wurden zu beliebten Ausweich-Instrumenten für Finanzanleger, die den IT-Wertpapieren und Immobilienmärkten nicht mehr trauten. Die Deutsche Bank verdient einen "Sonderpreis" für ihre zynische Werbung für Lebensmittelspekulation auf Brötchentüten in Frankfurter Bäckereien.

Weitere Hungerverschärfer sind inzwischen begehrte Produkte der Finanzmärkte: Ackerland wird immer wertvoller, weltweit nimmt sogenanntes „Land-Grabbing“ zu, bei dem große Agrarunternehmen durch Kauf oder Langzeitpacht Renditeerwartungen wecken. Hohe Ölpreise und staatliche Subventionen haben den Markt für Agrar-Treibstoffe angeheizt. Hohen Gewinnen stehen Preisexplosionen der Grundnahrungsmittel, Vertreibung und Umweltzerstörung gegenüber.

G20, IWF und WTO

Die G20 übergaben dem Internationalen Währungsfonds (IWF) das Kommando für weite Teile des Nord-Süd-Krisenmanagements. Trotz einiger kleiner Nachbesserungen bei der Mitbestimmung im IWF ist der Währungsfonds ein höchst problematischer Akteur geblieben, der nichts gegen den Willen der USA unternimmt und mit (fast) denselben Wirtschaftskonzepten seine Politik weiterführt, die in die Krise geführt hat, besonders was die Privatisierung öffentlicher Güter angeht.

„Mehr Freihandel“ ist das zweite tödliche Rezept, das die reichen Länder der Welt in der Wirtschaftskrise verschreiben wollen. Die Welthandelsorganisation WTO steckt zur Zeit in konfliktreichen Verhandlungen fest. Die Länder des Südens befürchten aber das Schlimmste, wenn sie weitergehen: Der Zwang zu Marktöffnungen, der Privatisierungsdruck und die Aneignung geistiger Eigentumsrechte durch Transnationale Unternehmen zerstören seit Jahren Entwicklungsperspektiven.

Zeugen für Anhörung V:

Wangui Mbatia, Rechtsanwältin und Menschenrechtlerin aus Kenia

N.N., Südwind-Institut

VI. Soziale Sicherung in der Krise

Die Krise reißt tiefe Löcher in die Sozialkassen; bei der Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung fehlen Milliarden Euro. Da die Sozialversicherungen in Deutschland ausschließlich aus einem Teil der Löhne und Gehälter finanziert werden, spielt bei ihrem Defizit die steigende Arbeitslosigkeit eine zentrale Rolle. Die Bundesanstalt für Arbeit braucht hohe Nachzahlungen aus dem Bundeshaushalt, die Krankenkassen erheben Zusatzbeträge von den Versicherten. Um die Arbeitgeber von Kosten zu entlasten, wurde politisch entschieden, die Beiträge so niedrig zu halten, dass sie die Kosten gar

nicht decken können.

Versicherungen und Pensionsfonds sind Krisenbeschleuniger

Gleichzeitig haben politische Weichenstellungen in den letzten Jahrzehnten die Sozialversicherungen zu Krisenbeschleunigern gemacht. Die zunehmende Privatisierung der Altersvorsorge und die damit verbundene staatliche Subventionierung der Privatversicherungen führten zu vielen Milliarden zusätzlicher Euro an den Finanzmärkten. Bei der Krankenversicherung sind höhere Eigenbeteiligungen für die Versicherten und eine weitere Reduzierung der Arbeitgeberanteile fest geplant. Renten werden eingefroren und die Öffentlichkeit wird auf die weitere Absenkung vorbereitet.

Kapitalsammelstellen wie Banken, Versicherungen und Pensionsfonds tragen wesentlich zur Ausweitung und Beschleunigung der Finanzmärkte bei. Für sie sind die sozialen Sicherungssysteme seit langem Objekte der Begierde, weil dort große Summen umgesetzt werden, ohne dass sie bisher Teil der Kapitalmärkte gewesen wären. Und sind die Gelder erstmal eingesammelt, müssen sie wieder gewinnträchtig angelegt werden. So wird der Erfolg zur Ursache für das Problem, das er lösen sollte.

Privatrenten als Subventionsprogramm für die Finanzindustrie

1994 verkündete die Weltbank, wegen der demografischen Entwicklung müsse weltweit die Rentenversicherung privatisiert und in Rentenfonds organisiert werden. Im Jahr 2000 beschloss die Europäische Union im Rahmen ihrer Lissabonstrategie genau das. 2001 wurde mit der Riester-Rente der erste große Privatisierungsschritt in Deutschland getan. Bis heute geht die Verarmung der Rentnerinnen und Rentner weiter, während Pensionsfonds die größten institutionellen Anleger auf den Finanzmärkten sind. Zahlreiche Maßnahmen der jüngsten Vergangenheit, nicht zuletzt mehrere Nullrunden und dann die Rente mit 67, führen dazu, dass die Sozialrente für die meisten Menschen nicht mehr zur Alterssicherung reichen wird. Die Bundesregierung fordert ausdrücklich die Stärkung der kapitalgedeckten Systeme und betreibt damit ein gigantisches Subventionsprogramm für die Finanzindustrie.

Aufhebung der Gesundheitssicherung für Arme

Das angeblich zu teure deutsche Gesundheitswesen verlangt immer mehr private Zuzahlungen von den Versicherten und Kranken. Nirgendwo auf der Welt sind mehr Krankenhäuser privatisiert, immer mehr niedergelassene Ärzte geraten unter deren Kuratel. Dabei leidet die Versorgung der Patientinnen und Patienten in beiden Systemen.

Die von Anfang an allein von den Beschäftigten finanzierte Pflegeversicherung soll nunmehr praktisch völlig privatisiert werden. Der strukturell unterfinanzierte Gesundheitsfonds wird jetzt schon ausschließlich auf Kosten der Versicherten am Leben erhalten. Wahltarife, Ausweitung privater Versicherungsmöglichkeiten und vor allem die geplante Kopfpauschale und die Festschreibung der Arbeitgeberbeiträge laufen zwingend auf eine Leistungskürzung der gesetzlichen Krankenkassen und auf die Durchlöcherung, wenn nicht weitgehende Aufhebung des Versicherungsschutzes für Arme hinaus.

Zeugen für Anhörung VI:

Christian Christen , Volkswirt und Sozialökonom

Dagmar Paternoga, Sozialarbeiterin, Attac AG Genug für Alle

Anklage in Beweisaufnahme III: Verschärfung der Krise

Allgemeine Anklage

Nach Ausbruch der Bankenkrise waren aus Regierungskreisen rund um den Globus für eine kurze Zeit vollmundige Ankündigungen zu hören. Banken und Ratingagenturen sollten „an die Kette gelegt werden“, in allen politischen Lagern wurde von Verstaatlichung geredet und es klang so, als würde ein Wettstreit um die schnellsten Maßnahmen gegen künftige Krisen beginnen. Daraus ist allerdings nicht viel geworden.

Wir klagen die Vertreter der Regierung und Aufsichtsbehörden an, dringend notwendige Regulierungen der Finanzmärkte nicht nur nicht in Angriff zu nehmen, sondern sogar absichtsvoll zu verhindern. Besonders auffällig legten sich Regierungschefs für die Finanzunternehmen in ihrem eignen Land ins Zeug, sei es der britische Premier für die Londoner City oder Angela Merkel für die deutschen Banken. Das Ende der Krise ist weiterhin nicht in Sicht, aber die Angeklagten nehmen wissentlich in Kauf, dass das Finanzmarktcasino wieder eröffnet ist.

Wir klagen die gegenwärtige Bundesregierung an, der dramatischen Ungleichverteilung von Vermögen nicht entgegen zu wirken, obwohl diese eine der zentralen Ursachen der Krise war. Stattdessen wurde im Rahmen eines so genannten „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ durch Steuerermäßigungen für Wohlhabende die Umverteilung von unten nach oben weiter vorangetrieben und damit der Nachschub für künftige Finanzblasen ausgeweitet.

Wir klagen die Bundesregierung an, den sozialen Frieden zu gefährden und die Schere zwischen Arm und Reich weiter zu öffnen. Dazu werden mit Sicherheit die Maßnahmen beitragen, die durch die im Grundgesetz niedergelegte „Schuldenbremse“ erforderlich werden. Auf internationaler Ebene sorgt die anhaltende Politik der Exportüberschüsse für die weitere Destabilisierung der internationalen und der europäischen Wirtschaft und die noch größere Verschuldung der Importüberschussländer. Die sozialen Krisen an der Peripherie Europas wurden auch durch die Niedriglohn- und Exportpolitik der Bundesrepublik verursacht.

Wir klagen die Regierungen an, durch die Verhinderung der Einrichtung von öffentlichen, unabhängigen und demokratisch kontrollierten Ratingagenturen zukünftigen Krisen Vorschub zu leisten. Ratingagenturen werden noch immer von den zu bewertenden Instituten selbst bezahlt und haben immense wirtschaftliche und soziale Schäden bei der Verfolgung ihrer Geschäftsinteressen angerichtet. Die Stabilität des Finanzwesens ist ein öffentliches Gut und braucht öffentliche Kontrolle.

Wir klagen die Banken an, weiterhin auf volles Risiko zu gehen, obwohl sie von den dramatischen Folgen der Krisen wissen müssen. Sie kalkulieren damit, dass im Risikofall die öffentlichen Hände – also letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – einspringen, um ihnen die Kosten des Risikos abzunehmen. Wir klagen an, dass die Banken Geschäfte mit hohem Risiko machen und rücksichtslos hohe Renditen privat vereinnahmen und Verluste auf die Allgemeinheit abwälzen („moral hazard“).

Angeklagt sind an dieser Stelle:

Die Deutsche Bundesregierung, vertreten durch Dr. Angela Merkel; seit 2005 Bundeskanzlerin.
Die Deutsche Bank und der Bundesverband deutscher Banken, vertreten durch Dr. Josef Ackermann.
Die Deutsche Bundesbank und die Europäische Zentralbank, vertreten durch Dr. Axel Weber, amtierender Präsident der Deutschen Bundesbank und Mitglied des Rats der Europäischen Zentralbank.

I. Die Europäische Zentralbank, vertreten durch Axel Weber

Der Angeklagte Dr. Axel Weber war ab 2002 im wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Bundesbank und Mitglied im „Rat der Wirtschaftsweisen“. Seit 2004 ist er Präsident der Deutschen Bundesbank, der stärksten Zentralbank in der EU. Er ist im Gespräch für die Nachfolge von Jean-Claude Trichet als Chef der Europäischen Zentralbank (EZB).

Wir werfen der Europäischen Zentralbank (EZB) vor, dass sie angesichts der Finanzkrise und der drohenden Kreditklemme die Geldhähne öffnete, ohne diese Politik des „billigen Geldes“ mit Schritten zu effizienten und zusätzlichen Regulierungsvorschriften zu begleiten – wozu die nationalen Zentralbanken, die Träger der EZB, durchaus Möglichkeiten und Kompetenzen haben. Wegen dieser Untätigkeit landeten die vielen hundert Milliarden Euro nicht bei der kreditsuchenden Realwirtschaft, sondern sie wurden über die Banken in Rohstoff-, Devisen- und Anleihengeschäfte gesteckt, womit neue, noch gewaltigere Spekulationsblasen aufgepumpt wurden. Das Volumen der Derivate, der „finanziellen Massenvernichtungswaffen“, ist heute höher als am Gipfelpunkt der letzten Spekulationswelle.

Für diese Politik der EZB trägt die Deutsche Bundesbank und ihr Präsident Axel Weber besondere Verantwortung. Die Bundesbank verfügt an der EZB mit über die größten Anteile, und das „billige Geld“ wurde zu über 50 % über den deutschen Markt abgewickelt. Die Banken können sich bei der EZB Geld zu 1% Zinsen leihen, geben es aber nicht weiter an die Unternehmen der realen Wirtschaft, sondern heizen die Spekulationen u.a. mit Währungen und Rohstoffen an und betreiben auch einen gewaltigen Handel mit Staatsanleihen, der ihnen teilweise über 6% Zinsen bringt und über die Spekulation mit den entsprechenden Kreditausfallversicherungen (CDS) weitere Profite. Wollten Unternehmen der Realwirtschaft an dem Geldregen teilhaben, müssten sie Zinsen in dieser Höhe zahlen. Das könnten sie angesichts der Krise nur, wenn sie weiter aus ihrer Substanz Anteile an die Banken abgeben und/oder ihre Kosten beträchtlich nach unten drücken. Dieser Druck auf die Beschäftigten führt zu weiterer Arbeitsverdichtung, zu mehr Arbeitslosigkeit und zu noch geringeren Arbeitseinkommen, deren Zurückbleiben ein fundamentaler Faktor der Krise ist.

II. Die Bundesregierung, vertreten durch Angela Merkel

1. Ausbleibende Regulierung der Finanzmärkte

Wir klagen die Bundesregierung an, dringend notwendige Regulierungsmaßnahmen nicht in Angriff genommen zu haben. Dies sowohl in Deutschland als auch im Austausch mit anderen Regierungen, z.B. im Rahmen der Verhandlungen der G20.

Von den folgenden Maßnahmen, die zum Teil auf den G20-Gipfeln verhandelt, zum Teil von der Bundesregierung stark gemacht wurden, sind nur unzureichende Teilaspekte umgesetzt worden: Das Austrocknen von Steueroasen bzw. Offshorezentren; verbindliche, deutlich erhöhte Eigenkapitalanforderungen; eine strenge Beaufsichtigung oder gar Verstaatlichung der Ratingagenturen; die Verbriefung von Krediten nur mit einem Selbstbehalt; eine klare Begrenzung von Credit Default Swaps (Kreditausfallversicherungen); ein Verbot von sogenannten Nackten Kreditausfallversicherungen (naked CDS) und von Leerverkäufen, die Regulierung von Hedgefonds sowie die generelle Notwendigkeit einer internationalen Bankenaufsicht. Es fehlt nicht nur der Reformwille zur Neuordnung der internationalen

Finanzarchitektur. Durch intensive Einmischung von Finanzmarktlobbyisten und tatkräftige Verhinderung verbindlicher Vereinbarungen durch Regierungen schlittert der Finanzmarktkapitalismus in die nächste große Krise.

Wir klagen die Bundesregierung an, statt effektive Reformen auf den Weg zu bringen, mit viel Getöse die Beschränkung von Bonus- und Prämienzahlungen debattiert zu haben. Damit wurde nur von den wesentlichen Fragen und der Notwendigkeit effektiver Regulierung der Finanzmärkte abgelenkt. Auf der Strecke blieben auch Maßnahmen gegen das „too big to fail“ der Banken. Bundeskanzlerin Merkel hatte dies noch 2008 als zentrales Motiv genannt, dann aber nichts unternommen, um von der faktischen staatlichen Erhaltungsgarantie für hilferufende Großbanken wegzukommen.

2. Maßnahmen absichtlich vereitelt

Beim G20-Gipfel in Pittsburgh war es die Bundeskanzlerin Angela Merkel, die eine verbindliche Absprache zu Eigenkapitalanforderungen und Begrenzungen von Hebeln bei Finanztransaktionen torpedierte. Sie bestand darauf, auf einen konkreten Termin zur Festlegung neuer Regeln zu verzichten und die Banken zu den Vorschlägen zu befragen.

Vollmundig erklärten die G20 den Kampf gegen Steueroasen zu ihrer Aufgabe. Die Kriterien, auf die man sich schließlich einigte, waren dazu allerdings vollkommen ungeeignet. Anzuklagen ist hier auch der neue Finanzminister Wolfgang Schäuble, der nach diesen Kriterien den Kampf gegen Steueroasen einstellte. Dass die Existenz von Steueroasen damit keineswegs aus der Welt geschafft war, bewies er schon wenige Wochen später dadurch, dass er für hohe Summen CDs mit Daten von Steuerflüchtlings aus der Steueroase Schweiz kaufte.

3. Keine Impulse für eine internationale Lösung

Sowohl auf der Ebene der EU als auch der G20 oder des IWF gab es bisher keine bindenden und der Dramatik der Krise Rechnung tragenden Vereinbarungen zur internationalen Regulierung der Finanzmärkte.

Wir klagen die Bundesregierung an, hier zu wenig zu tun, um großen Schaden von der Gesellschaft in diesem Land und weltweit abzuhalten. Die Berliner Regierung hätte auf die Empfehlungen zur Regulierung der Finanzmärkte zurückgreifen können, die 2002 von einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages erarbeitet worden sind.

Weiterhin fehlt eine transnationale Aufsicht für transnationale Finanzinstitute. Die Aufsicht muss auch die Möglichkeit und Kompetenz einschließen, bestimmte Geschäfte, Institute oder auch Finanzplätze zu schließen.

4. Keine finanzielle Beteiligung von Verantwortlichen und Profiteuren

Die Bundesregierung hat bis heute keinen ernsthaften Versuch unternommen, die Gläubiger der Krisenbanken wirklich heranzuziehen. Im Gegenteil wurden Deutsche Bank, Allianz und Co. durch Geheimhaltung abgeschirmt von jeder Nachfrage zu ihrer Rolle bei der Krisenentwicklung.

Auf Forderungen aus der Zivilgesellschaft und von namhaften Ökonomen nach einmaligen Maßnahmen wie einer Vermögensabgabe und langfristiger Beteiligung Vermögender durch die Wiedererhebung der Vermögenssteuer hat die Bundesregierung nicht reagiert. Stattdessen nimmt die Angeklagte hin, dass erneut bei denen gekürzt wird, die nie von den Finanzmarkt-Risikogeschäften profitiert haben.

Der Bundeshaushalt 2010 weist eine Rekordverschuldung auf, die kaum ohne weitere harte Einschnitte abzutragen sein wird. Die ab 2011 greifende Schuldenbremse wird die Situation noch einmal verschärfen, die Angeklagten riskieren hier griechische Verhältnisse in der BRD.

5. Komplizenschaft von Regierung, Banken und Aufsicht zu Lasten der Bevölkerung

Die enge Zusammenarbeit und Verfilzung von Unternehmen, Finanzinstituten und Regierungen war ebenfalls eine der zentralen Ursachen der Krise. Der breiten Bevölkerung wurde dadurch die demokratische Kontrolle weitgehend entzogen.

Die Angeklagte Merkel ergriff keine Maßnahmen, um die Drehtüren von der Finanzaufsicht in die Branche und zurück zu blockieren: Die Deutsche Bank holte im Krisenjahr 2008 Malcolm Knight, den Generaldirektor der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zu sich, der nun die Kontakte zu seinem früheren Arbeitgeber BIZ pflegt. Im selben Jahr wechselte Helmut Bauer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in die neue Abteilung „Aufsichts-Angelegenheiten“ bei der Deutschen Bank. 2006 bereits wechselte der ehemalige Finanzstaatssekretär Caio Koch-Weser zur Deutschen Bank. Zugleich platzieren die Banken immer wieder eigene Leute im Finanzministerium.

Die Bundesregierung hat es außerdem unterlassen, die skandalöse öffentliche Subventionspolitik zu Gunsten der Banken einzuschränken. Das billige Geld der Zentralbank stattet die privaten Banken mit der Liquidität aus, die es ihnen ermöglicht, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte gegen hohe Zinszahlungen (gemessen an den Zinsen, die Banken für Zentralbankgeld zu zahlen haben) zu finanzieren. Da Staatsanleihen als sehr sicher gelten, sparen die Banken sich hier lästige Eigenkapitalrücklagen und können die Zinsdifferenz voll für sich verbuchen. Im Falle des krisenbelasteten Griechenlands können sie hohe Risikoaufschläge erheben und die ebenfalls einstreichen.

Zeuge für Punkt II: Sven Giegold, MdEP („Die Grünen“)

III. Die Deutsche Bank und der Bundesverband deutscher Banken

1. Torpedierung von Regulierungsbemühungen

Der Bundesverband deutscher Banken und weitere Lobbyisten der Finanzbranche investieren viel Zeit und Kraft in die Verhinderung von Regulierungen. Sie haben dabei allein ihre eigenen Vorteile im Blick und noch nicht einmal eine längerfristige Perspektive für die Finanzmärkte. Sie nahmen bereits vor Ausbruch der jüngsten Krise massiv Einfluss auf die Politik, taten das während der Krise und führen es nun fort. Jeder Abgeordnete des zuständigen Ecofin-Ausschusses des Europäischen Parlaments bekam im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Begrenzung von Hedgefonds Besuch von durchschnittlich 35 Lobbyisten. In den USA, wo ein Lobbyistenregister geführt wird und immerhin ein wenig Transparenz herrscht, verdreifachte die Hedgefondsbranche mit Beginn der Krise ihre Ausgaben für Lobbyarbeit. In Deutschland sind die Informationen schwerer zu bekommen. Einen Hinweis geben vielleicht die Parteispenden. Allein die Deutsche Bank überwies 2008 je 200.000 Euro an die CDU und die FDP, 100.000 Euro gingen an die SPD. Die Commerzbank bedachte CDU und SPD mit jeweils 100.000 Euro. Vom Kölner Bankhaus Sal. Oppenheim flossen je 100.000 Euro an CDU und FDP, an beide gingen auch jeweils 100.000 Euro von der Allfinanz Vermögensberatung. Das Hamburger Bankhaus Berenberg spendete 100.000 Euro an die CDU und der Allianz-Konzern je 60.000 Euro an CDU, CSU, SPD und Grüne, die FDP bekam 50.000 Euro.

2. Spekulation gegen Griechenland

Der Angeklagte Ackermann trägt als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bank die Mitverantwortung dafür, dass Griechenland, einem souveränen Staat, der Staatsbankrott droht. Die Deutsche Bank hat sich zusammen mit anderen Finanzinstituten, wie z.B. Crédit Suisse, UBS, Société Générale, BNP Paribas an den

Spekulationen mit griechischen Staatsschulden beteiligt und dadurch Milliarden Gewinne verbucht. Der Angriff der Spekulanten funktioniert nach demselben Prinzip, das im September 2008 zur Pleite der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers geführt hat, sozusagen treten an die Stelle der "subprime"-Hypothekenschulden die öffentlichen Schulden.

Ein Dutzend Banken, darunter Goldman Sachs und JP Morgan, haben einen Index entworfen, an dem sich ablesen lässt, wie hoch das Risiko ist, dass Griechenland oder andere Schuldenstaaten pleite gehen. Seine Berechnungsgrundlage sind die sogenannten Credit Default Swaps (CDS), also Versicherungen auf Kreditausfälle – in diesem Fall Staatsschulden, die bei einem Staatsbankrott nicht zurückbezahlt werden können. Banken spekulieren nun auf steigende CDS-Papiere. Durch den Massenkauf von griechischen CDS schießt deren Preis spekulationsgetrieben in die Höhe. Dadurch entsteht der Eindruck, dass sich die reale Lage in Griechenland verschlechtert hat, wodurch griechische Staatsanleihen verteuert werden (es fällt eine höhere Risikoprämie an), was wiederum den Preis für die Versicherung auf Kreditausfälle griechischer Staatsanleihen, die CDS, weiter in die Höhe treibt. Das hat zur Folge, dass griechische Staatsanleihen immer teurer werden, dass der verschuldete Staat Griechenland Schwierigkeiten hat, seine Schulden zu refinanzieren, und daher gezwungen ist, eine neoliberale Politik des Sozialkahlschlags zu verfolgen.

Sollte Griechenland tatsächlich pleite gehen, wären die Anleihen, in die auch deutsche Banken im großen Stil investiert haben (z.B. HRE 9,1 Mrd., Commerzbank 4,6 Mrd. Euro) nichts mehr wert. Das eröffnet neue Spekulationsoptionen: Die Finanzmärkte wetten darauf, dass die EU Griechenland im Zweifel nicht fallen lässt, sondern notfalls die europäischen Steuerzahler zur Kasse bittet, um die Gläubiger Griechenlands, also die mit griechischen Staatsanleihen und CDS spekulierenden Banken, freizukaufen.

So lange verdienen die Banken an ihren Kreditversicherungen und gleichzeitig an den risikobedingt steigenden Zinsen für die griechischen Staatsanleihen. Daraus und aus anderen Geschäften sind Forderungen deutscher Banken von fast 43 Milliarden Euro gegenüber Griechenland entstanden.

Der Angeklagte nimmt die dramatische Lage Griechenlands und die zunehmende Not seiner Bewohner in Kauf. Für die Deutsche Bank ist die Griechenland-Krise eine Goldgrube.

Auch die zunehmenden Staatsschulden anderer Länder, die wiederum durch die Bankenrettung dramatisch erhöht worden sind, bringen Geld in die Kassen der Banken, denn sie sind es, die Staatsanleihen mit dem billigen EZB-Geld in großer Zahl aufkaufen. Für die Bankenrettung zahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler also doppelt und dreifach.

Zeuge für Punkt III: Sony Kapoor, Re-Define